

INFORMATIONBLATT

STATIONSANFSTELLUNG, BAUSTELLENBESCHAFFENHEIT UND KRANAUSLADUNG

ABSTAND DES KRANS: Die angegebenen Werte zur maximalen Kranausladung dienen als Orientierung. Vor Ort gelten immer die tatsächlichen Gegebenheiten.

ZUFAHRT ZUR BAUSTELLE:

Die Wege müssen so beschaffen sein, dass sie Achslasten von rund 12 t dauerhaft tragen können.

TRAGFÄHIGER UNTERGRUND:

Zufahrten und Kranstandplätze benötigen einen stabilen Untergrund. Falls dieser nicht vorhanden ist, sind Baggermatten oder ähnliche Unterlagen einzusetzen.

ARBEITS- UND ABSTÜTZBEREICH:

Rund um die Baugrube ist ein 1 m breiter, tragfähiger Arbeitsstreifen freizuhalten.

ERDAUSHUB LAGERN:

Der Aushub darf ausschließlich hinter der Baugrube gelagert werden. Vorder- und Seitenbereiche müssen frei bleiben.

ABLADEN AN DER STRASSE:

Seitliches Abladen ist meist mit einer halbseitigen Straßensperrung möglich - vorausgesetzt, die Verkehrssicherung erfolgt nach RSA 21.

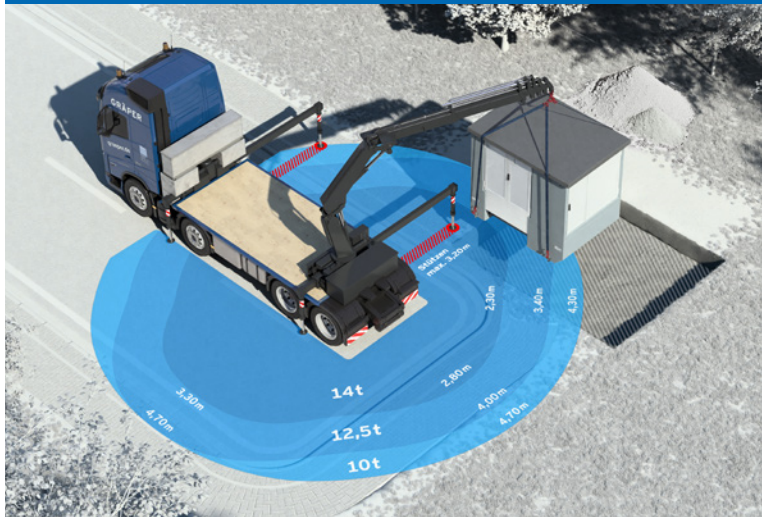
SICHERER SCHWENKBEREICH:

Während des Kranbetriebs muss der gesamte Schwenkbereich frei bleiben. Personen dürfen sich dort nicht aufhalten.

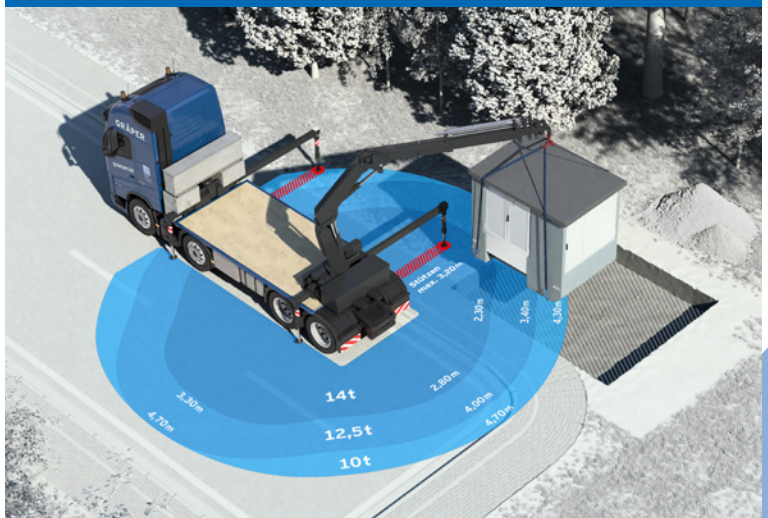
SICHERHEIT GEHT VOR:

Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten oder im Schwenkbereich des Krans ist grundsätzlich verboten.

Seitliches Abladen, einseitiger Abstützbereich des LKWs



Seitliches Abladen schräg über das Heck, einseitiger Abstützbereich des LKWs



Abladen über das Heck, zweiseitiger Abstützbereich des LKWs

